

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Länderfinanzausgleich: Ergebnis der angekündigten Evaluierung, Haltung zum
Normenkontrollverfahren Bayerns und Vereinbarkeit einer Mittelkürzung gegenüber Berlin
mit der Finanzverfassung****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus hat der bayerische Ministerpräsident laut Tagesspiegel vom 24. September 2026 damit gedroht, dem Land Berlin im Fall einer von der Partei Die Linke geführten Regierung Mittel aus dem Finanzausgleich zu entziehen; der Hessische Ministerpräsident erklärte dazu: „Markus Söder hat Recht: Kein Steuergeld für Antisemiten und Linksextremisten.“ Hessen hat nach Angaben der Landesregierung im Jahr 2025 rund 4 Mrd. Euro in den Finanzkraftausgleich eingezahlt. Zu gleichgerichteten Forderungen gegenüber Berlin hatte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/10407 erklärt, eine Kontrolle der Ausgabenwirtschaft der Länder durch andere Länder sei verfassungsrechtlich verwehrt; zugleich kündigte sie an, auf Grundlage einer Evaluierung über ihr Verhalten zur Klage Bayerns zu entscheiden, das das Normenkontrollverfahren seit Juli 2023 allein führt. Nach Kenntnis des Fragestellers liegen weder das Ergebnis dieser Evaluierung noch eine hessische Initiative zur Neuordnung im Bundesrat öffentlich vor. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag hätte sich die Zahlung des Landes Hessen in den Finanzkraftausgleich im Jahr 2025 verringert, wenn die Steuereinnahmen der Gemeinden wie bis 2019 zu 64 Prozent statt zu 75 Prozent einbezogen worden wären?
2. Zu welchem Ergebnis ist die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/10407 angekündigte Evaluierung des bestehenden Ausgleichssystems gekommen? Bitte das Datum des Abschlusses angeben.
3. Aus welchen Gründen ist das Land Hessen dem im Juli 2023 von Bayern eingeleiteten Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht beigetreten?
4. Hat die Landesregierung in diesem Verfahren eine Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgegeben?
5. Welche Initiativen zur Neuordnung des Finanzkraftausgleichs hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode in den Bundesrat eingebracht?

6. Welche Vorschläge zur Begrenzung der Belastung der Geberländer hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Freistaat Bayern erarbeitet?
7. In welcher Höhe ist dem Land Hessen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte teilweise Erstattung der Leistungen der Geberländer bislang zugeflossen?
8. Sieht die Landesregierung eine Rechtsgrundlage, nach der Zahlungen im Finanzkraftausgleich an ein Land von der Zusammensetzung seiner Landesregierung abhängig gemacht werden können? Bitte die Antwort begründen.
9. Hält die Landesregierung an ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/10407 vertretenen Auffassung fest, dass eine Kontrolle der Ausgabenwirtschaft eines Landes durch andere Länder verfassungsrechtlich verwehrt ist?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Jahr 2030 eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu verlangen?

Wiesbaden, den 24.09.2026



(Maximilian Mürger)